

Gemeinde/Stadt/Landkreis

Deutschneudorf

Notbekanntmachung gemäß § 9 Kommunalbekanntmachungsverordnung

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister

am

Datum
23.10.2022

 in der Gemeinde

Deutschneudorf

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am

Datum
23.10.2022

 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten	<table border="1" data-bbox="780 778 1021 851"><tr><td>790</td></tr></table>	790
790		
2. Zahl der Wähler	<table border="1" data-bbox="780 851 1021 917"><tr><td>519</td></tr></table>	519
519		
3. Zahl der ungültigen Stimmen	<table border="1" data-bbox="780 917 1021 984"><tr><td>2</td></tr></table>	2
2		
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	<table border="1" data-bbox="780 984 1021 1057"><tr><td>517</td></tr></table>	517
517		
5. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:		

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname des Einzelbewerbers)
Hoffmann

Familienname, Vornamen

Hoffmann, René

Beruf oder Stand

Aufzugsmonteur

Postleitzahl, Wohnort

09548 Deutschneudorf

Stimmen

242

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname des Einzelbewerbers)
Kluge

Familienname, Vornamen

Kluge, Claudia

Beruf oder Stand

Bürgermeisterin

Postleitzahl, Wohnort

09548 Deutschneudorf

Stimmen

181

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Famliienname des Einzelbewerbers) Wir für Deutschneudorf (WfD)
Familienname, Vornamen Seitz, Michael Thomas
Beruf oder Stand Taxiunternehmer
Postleitzahl, Wohnort 09548 Deutschneudorf OT Deutscheinsiedel

Stimmen

94

Datum

13.11.2022

Da auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen sind, findet am ein zweiter Wahlgang nach § 44a Kommunalwahlgesetz statt.

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.


Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

Anzahl

2

wenn ihm entsprechend § 45 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes mindestens Wahlberechtigte beitreten.

Die öffentliche Bekanntmachung über das Wahlergebnis des 1. Wahlganges wird im Amts- und Informationsblatt am 4.11.2022 gemäß § 9 Satz 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung wiederholt.

Ort, Datum Kurort Seiffen/Erzgeb., 24.10.2022	Unterschrift  Wittig Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf
---	--

